

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 25. März 2019**, findet um **19:00 Uhr**, im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022
4. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2019
5. Schaffung eines Grüngürtels entlang der Reichenbacher Straße
Tagespflege in Weißenhorn
6. Ersatzbau für den Kindergarten St. Maria - Grundsatzbeschluss zur Förderung der Baumaßnahme
7. Bewerbung - "Innen statt Außen" 2019
8. Streetwork - Auswahl Sozialdienstleister und Start des Projektes
9. Sitzungsvorlage für Änderung der Benutzungsordnung
Dorfgemeinschaftsraum Bubenhausen

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.03.2019
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 26/2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Anlage/n: 1

Sachbericht:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 der Stadt Weißenhorn wurde am 11.03.2019 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Ausschuss beschlossenen Änderungen und Ergänzungen bei den Planansätzen wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Das Resultat der Änderungen für den Haushaltsplan 2019 als auch die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 ist in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.

Die in der **Anlage 1** dargestellten Veränderungen bewirken im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite eine Veränderung/Mehrung von **9.000,00 Euro**.

Der **Verwaltungshaushalt** schließt nunmehr in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.448.000,00 Euro** ab.

Die **Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** verringert sich aufgrund der Änderungen um (-) 86.500,00 Euro auf nunmehr 2.926.500,00 **Euro**. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Pflichtzuführung in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen beträgt die freie Finanzspanne in 2019 nunmehr rd. 2,634 Mio. €.

Die im Investitionshaushalt dargestellten Veränderungen bewirken entsprechend der beigefügten **Anlage 1** auf der Einnahmen- und Ausgabenseite unterm Strich eine Verminderung der Einnahmen- und Ausgaben in Höhe von **698.000,00 Euro**. Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben nunmehr ausgeglichen mit 13.885.000,00 **Euro** ab.

Durch die Einnahmen- und Ausgabenseitigen Ansatzveränderungen im Vermögenshaushalt verringert sich die geplante Rücklagenentnahme im Jahr 2019 von ursprünglich 4,705 Mio. Euro auf nunmehr **3.929.100,00 Euro**.

Das Gesamthaushaltsvolumen beläuft sich nunmehr auf **54.333.000,00 Euro**.

Die Finanzplandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wurden gleichfalls an die im Rahmen der Beratungen vorgenommenen Ansatzänderungen entsprechend der **Anlage 1** angepasst.

Die Berichte zum Haushalt 2019 wurden dementsprechend überarbeitet und die zahlenmäßigen Veränderungen entsprechend der **Anlage 1** in den Haushaltsplan 2019 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 eingearbeitet.

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 wurden jeweils einstimmig mit **15:0** Stimmen gefasst.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2019 wie folgt:

Der Stadtrat billigt die Übertragung von neuen Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2018 in Höhe von **2.326.636,69** Euro zur Abwicklung von Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr.

Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn (Landkreis Neu-Ulm) für das
Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.448.000,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.885.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf **924.000,00** Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **400.000,00** Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000,00** Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf **140.000,00** Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.“

Weißenhorn, den xx.xx.2019
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022.“

Dieser sieht für die Jahre 2018 bis 2022 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2018	57.815.700 €
2019	54.333.000 €
2020	58.697.000 €
2021	55.797.000 €
2022	52.852.000 €

Weißenhorn, den 13.03.2019
Stadt Weißenhorn:

Konrad
Stadtkämmerer

Ernst Peter Keller
2. Bürgermeister

Die Haushaltsberatungen am 11. März 2019 führten im Ergebnis zu folgenden Veränderungen der Planansätze 2019 ff.

Anlage 1

Stadthaushalt:

A. Verwaltungshaushalt

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2019	Veränderung FiPI 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Bemerkungen
0300.1000	Mahngebühren	Abgl. HHPlan 2019+FiPlan						
2900.1710	Staatszuschuss f.d.Schülerbeförderung		9.000,00 €	103.650,00 €				lt.Bescheid
9000.0410	Schlüsselzuweisungen		0,00 €	0,00 €	268.000,00 €			
9100.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt							
Summe:	Verwaltungshaushalt Einnahmen:		9.000,00 €		268.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2019	Veränderung FiPI 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Bemerkungen
0300.6550	Kosten f.Verwaltungszwangsverf.	Abgl. HHPlan 2019+FiPlan						Abgl.Haushalt
3330.7060	Zuschuss a.d.Musikschule W'horn e.V.	Basis HHEntwurf Musikschule	56.500,00 €	294.500,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	
3650.5000	Geb.Unterh.f.Oberes u.Unteres Tor	Erneuerung/Sanierung Fenster	25.000,00 €	35.000,00 €				Änder.HHBerat.
3650.5010	Geb.Unterh.Stadtmauer u.Türme	Begutachtung/Sanierung Prügelturm	5.000,00 €	5.500,00 €				Änder.HHBerat.
4640.5420	Heizung	ohne Veränderung						
7602.6369	Vergütungen an Dritte	Car-Sharing	9.000,00 €	10.000,00 €				Änder.HHBerat.
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		-86.500,00 €	2.926.500,00 €	213.000,00 €	-55.000,00 €	-55.000,00 €	
Summe:	Verwaltungshaushalt Ausgaben:		9.000,00 €		268.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

B. Vermögenshaushalt

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2019	Veränderung FiPI 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Bemerkungen
3211.3610	Zuw.u.Zuschüsse Heimatmuseum					2.000.000,00 €		Änder.HHBerat.
9000.3610	Investitionspauschale		164.400,00 €	164.400,00 €	164.000,00 €	164.000,00 €	164.000,00 €	
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		-86.500,00 €	2.926.500,00 €	213.000,00 €	-55.000,00 €	-55.000,00 €	
9100.3100	Entnahme a.d.allg. Rücklage		-775.900,00 €	3.929.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe:	Vermögenshaushalt Einnahmen:		-698.000,00 €		377.000,00 €	2.109.000,00 €	109.000,00 €	

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2019	Veränderung FiPI 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Bemerkungen
1300.9400	Hochbaumaß.-Neubau FWG B'zell		-100.000,00 €	1.100.000,00 €				
1300.9500	Herstellung Außenanlagen FWG B'zell		100.000,00 €	100.000,00 €				
2110.9400	Baumaßnahmen (Hochbau) GS Süd	Planungsansatz Baumaß.OGTS				75.000,00 €		Änder.HHBerat.
2120.9400	Baumaßnahmen (Hochbau) GS Nord	Planungsansatz Baumaß.OGTS				75.000,00 €		Änder.HHBerat.
3211.9410	Heimatmuseum Baumaßnahmen	San./Statische Ertüchtigung				4.000.000,00 €		Änder.HHBerat.
4350.9400	Neubau Obdachlosenunterkunft	Korr.Ans.It.Kostenberechnung	-749.000,00 €	489.000,00 €				Korrektur Ans.
4604.9350	Erw.v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens	Korr.Ans. + Rundung VmHH	-54.000,00 €	6.000,00 €				Korrektur Ans.
4640.9881	Inv.Kost.Zuschuss Kita St.-Maria Ersatzneubau					700.000,00 €	700.000,00 €	
6300.9500	Straßenbauten in Weißenhorn	Ausbau Zufahrt Kita Nord			50.000,00 €			
6300.9520	Straßenbauten i.d. Ortsteilen	Mehrk.Gehwege/Insel OD Bub.	295.000,00 €	733.000,00 €				Subm.Ergebnis
6300.9577	Radweg Oberhausen-Niederhausen	Anteil Stadt				70.000,00 €		Änder.HHBerat
6811.9510	Neubau/Umbau (alter Busbahnhof)	Planungsansatz				30.000,00 €		Änder.HHBerat
7000.9510	Erweiterung d.Kanalnetzes	Mehrkosten OD Bubenhausen	180.000,00 €	1.315.000,00 €				Subm.Ergebnis
8800.9400	Neubau Sozialwohnungen, Sternberger W.	Korr.Ans.It.Kostenberechnung	-370.000,00 €	380.000,00 €				Korrektur Ans.
9100.9000	Zuführung a.d. Verwaltungshaushalt							
9100.9100	Zuführung z.allg. Rücklage				327.000,00 €	-2.841.000,00 €	-591.000,00 €	
Summe:	Vermögenshaushalt Ausgaben:		-698.000,00 €		377.000,00 €	2.109.000,00 €	109.000,00 €	

Erläuterung zu den Ansätzen:

4350.9400	GK It. Kostenberechnung: 1.614.000 € *)	Ansatz 2018: 1.125.000 €	Ausgaben 2018	639.136,90 € gepl.HAR	485.863,10 € Ans.2019 alt	1.238.000,00 €
8800.9400	GK It. Kostenberechnung: 1.705.000 € **)	Ansatz 2018: 1.325.000 €	Ausgaben 2018	322.878,30 € gepl.HAR	1.002.121,70 € Ans.2019 alt	750.000,00 €
	*) It.Kostenberechnung Arch.Fink (ohne Grundstück)				Ans.2019 neu	489.000,00 €
	***) It.Zuschussantrag (ohne Grundstück)				Ans.2019 neu	380.000,00 €

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.03.2019
TOP 3.

öffentlich
DSNR.:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Anlage/n:

Sachbericht:

Der Haushalt der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn wurde am 11.03.2019 im Hauptausschuss vorberaten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung wurden vom Hauptausschuss in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung ohne Änderungen einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2019 wie folgt“.

Haushaltssatzung

der

Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn
(verwaltet von der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm)

für das

Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Stiftungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Stadtrat Weißenhorn für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **85.200,00** EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **22.200,00** EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Weißenhorn, den xx.xx.2019
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022.“

Dieser sieht für die Jahre 2018 bis 2022 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2018	113.450,00 €
2019	107.400,00 €
2020	115.900,00 €
2021	115.900,00 €
2022	115.900,00 €

* * *

Weißenhorn, den 13.03.2019
Stadt Weißenhorn:

Konrad
Stadtkämmerer

Ernst Peter Keller
2. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.03.2019
TOP 4.

öffentlich
DSNR.: SR 23/2019

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2019

Anlage/n: Übersicht geänderte Ansätze, Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan, Darlehensaufstellung

Sachbericht:

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2019 wurde von der Kämmerei mit dem Stadtbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von **174.650 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **1.287.950 €**. Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2022 beträgt **3.606.100 €**.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2019 vorberaten und einstimmig (Abstimmungsergebnis 15:0), dem Stadtrat der Stadt Weißenhorn zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Vermögensplan ergeben sich im Vergleich zur Vorlage im Bauausschuss bei den Haushaltsstellen 8150.9500 (Erweiterung des Rohrnetzes) und 8150.9510 (Kosten für Grundstücksanschlüsse) nunmehr höhere Ansätze (vgl. Anlage), welche in die aktuelle Sitzungsvorlage eingearbeitet wurden. Dies ist den überplanmäßigen Ausschreibungsergebnissen hinsichtlich der Ortsdurchfahrt in Bubenhausen, sowie dem geplanten 3. Bauabschnitt der Fernwärmeleitung geschuldet. Die geplante Kreditaufnahme erhöht sich entsprechend auf 924.000 €.

Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2019

	€	€
Einnahmen:		
Umsatzerlöse	835.500	
aktivierte Eigenleistungen	5.000	
sonstige betriebl. Erträge	24.600	
Erträge aus Beteiligungen	70.800	935.900
Ausgaben:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	163.000	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen	166.700	
Personalaufwendungen		
a) Löhne und Vergütungen	201.600	
b) soziale Abgaben und Aufwend.f. Altersversorgung u. Unterstützung sowie Beihilfen	13.000	
Abschreibungen	350.100	
sonst. betriebl. Aufwendungen	193.750	

sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.800	
sonstige Steuern	<u>600</u>	1.110.550
Jahresverlust:		-174.650

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

1. Umsatzerlöse

Die Abrechnung der Wassergebühren 2018 war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht endgültig verarbeitet worden. Aufgrund des warmen Sommers im abgelaufenen Kalenderjahr gehen wir von einer Nachzahlung aus. Nach unseren Berechnungen wurden insgesamt 775.237 m³ Wasser gefördert und in das Netz abgegeben. Dies entspricht ca. der Menge des Jahres 2017. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre rechnen wir damit, dass sich die Erlöse der Wassergebühren wieder bei ca. 780.000 € einpendeln werden.

Auch bei der Wasserabrechnung 2018 wurde wieder die EWAG Weißenhorn AG zum AbleSEN der Zähler beauftragt. Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden wie im vergangenen Jahr 17.000 € Einnahmen erwartet. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg, Austausch Gartenzähler, Unterhalt Wasserwehr und Hauptplatzbrunnen sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen. Das Personal des Wasserwerks der Stadt Weißenhorn übernimmt den technischen Betriebsdienst inklusiv der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg. Insgesamt wurden hierfür 167,75 Stunden im Jahre 2018 geleistet.

Die Entnahmen aus der Rückstellung für Bauzuschüsse gehen regelmäßig zurück, weil seit dem Jahre 2003 die Herstellungsbeiträge (Bauzuschüsse) jährlich mit den Investitionen im Rohrleitungsbau verrechnet werden. Bis zum Ende des Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2021 verringern sich diese Auflösungen von momentan 21.500 € auf 0 €, wosich sich jährlich die als Einnahme im Vermögens- und Finanzplan verfügbaren Abschreibungen (vgl. Pos. 6) weiter erhöhen werden.

Es wird mit Gesamtumsatzerlösen von 835.500 € gerechnet. Im Vergleich zum Ansatz von 2018 in Höhe von 849.500 € ergibt sich eine kleine Verringerung.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Entsprechend dem im Vermögensplan vorgestellten Neubauprogramm dürften wiederum ca. 5.000 € für Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes durch Mithilfe beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet werden. Hier ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, weil Rohrleitungsneubauten wegen fehlender, eigener Baumaschinen meist fremdvergeben werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Für die Verwaltungsarbeiten werden 3.000 € vergütet (5 % aus den Verkaufserlösen). Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 12.800 € erstattet. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €. Zusammen mit der Miete für die Werksdienstwohnung (7.400 €) ergibt sich eine Gesamteinnahme in Höhe von 24.200 €.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gegenüber dem Erfolgsplan 2018 ergibt sich eine leichte Steigerung.

Die Preise für Energie (Strom) sind weiterhin stabil, eine Preiserhöhung seitens der E-WAG ist für das Jahr 2019 nicht geplant. Jedoch ist bei den Stromkosten in Zukunft mit einer Kostenmehrung zu rechnen. Im Februar 2019 wird eine zweite UV-Anlage in das Betriebsgebäude in Grafertshofen eingebaut, welche zusätzlichen Energiebedarf auslösen wird.

Bei Heizöl und Dieselkraftstoff sind die Bezugspreise gegenüber 2018 aktuell um ca. 10 % angestiegen.

Hinsichtlich des Fremdwasserbezugs aus dem Notverbandsvertrag im dem Zweckverband „Rauher-Berg-Gruppe konnte nach der sehr hohen Entnahme im Jahr 2017 (67.856 m³) wieder auf ein Normalmaß reduziert werden. In 2018 betrug demnach die Fördermenge 22.476 m³. Für den Haushaltsansatz 2019 wurde dieser Wert herangezogen.

Für den Unterhalt der Wasserwerksgebäude in der Quellenstraße (HHSt. 8150.5000) wurden vom Hochbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € angemeldet. Das Mauerwerk soll gegen die eindringende Feuchtigkeit abgedichtet werden.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind vom Stadtbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 166.700 € angefordert worden. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine deutliche Steigerung von 60.000 €. Sowohl im November 2018, als auch im Januar 2019 wurde nach einer routinemäßigen Probennahme eine Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien festgestellt. Als Ursache wurde in beiden Fällen die Eisen-Mangan-Filter ausgemacht. Die beiden Filter und der Oxidator müssen dieses Jahr mit höchster Priorität saniert werden, um eine einwandfreie Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Allein für diese Maßnahme (Untersuchung und Austausch Filtermaterial, evtl. neue Beschichtung aufziehen) wurden rund 60.000 € in den Erfolgsplan eingestellt. Mit den Arbeiten wurde bereits unmittelbar nach dem zweiten Vorfall im Januar 2019 begonnen. Auch bei Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.5370) ergibt sich aufgrund der vom Gesundheitsamt Neu-Ulm wöchentlich angeordneten Wasserproben dieses Jahr ein etwas höherer Ansatz.

5. Personalaufwendungen

Es wurde die tarifliche Anpassung des TVöD ab April 2019 in Höhe von 3,00 % eingerechnet. In gleichbleibender Personalstärke sind für das Rechnungsjahr 2019 daher Personalkosten mit 156.600 € in den Haushalt einzustellen. Bei den Sozialversicherungskosten und Zusatzversicherungsbeiträgen bleiben die Aufwendungen gegenüber 2018 unverändert.

6. Abschreibungen

Die tatsächlich gebuchten Abschreibungen betragen laut Anlagenachweis für das Jahr 2017 348.077,18 €. Zuzüglich der im Jahr 2019 zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2018 wird der Haushaltsansatz 2019 auf insgesamt 349.617,92 € festgestellt. Die in 2019 zum wiederholten Male vorgesehenen bedeutenden Investitionen (Brunnenneubau, Hochbehälter – vgl. Vermögensplan) wirken sich erst ab dem Folgejahr nach Inbetriebnahme der Anlagen in voller Höhe aus, belasten folglich den Erfolgsplan 2019 nicht, dürften jedoch nach Durchführung der weiteren Maßnahmen zu einer Gebührenerhöhung (Wassergebühren unverändert seit dem Jahr 2000) führen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Fraglich ist, ob überhaupt aufgrund des zu erwartenden Verlustes in Höhe von 175.050 € eine Konzessionsabgabe an die Stadt Weißenhorn zu Zahlung fällig wird. Dies kann je-

doch erst nach Ablauf des Rechnungsjahres definitiv gesagt werden. Vorsichtshalber sind jedoch wie im Vorjahr 35.000 € in den Erfolgsplan eingestellt.

Hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrags wurde der Ansatz für das Jahr 2019 nach dem Ausscheiden des bisherigen Werkleiters, Karl Walter Simmendinger wieder auf 130.000 € korrigiert. Die kurzfristige doppelte Besetzung der Stelle führte im Jahr 2018 zur Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags.

Mit erheblichen Ausgaben ist auch heuer auf der HHSt. 8150.6550 (Prüfungs- und Beratungskosten) zu kalkulieren. Neben der turnusmäßigen Anfertigung des Jahresabschlusses 2018, wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband auch die Abschlussprüfung der Jahrgänge 2013 – 2017 vornehmen.

8. Erträge aus Beteiligungen

Die Dividende der EWAG-Aktien dürfte nach Rücksprache mit der EWAG auch im laufenden Jahr wieder pro Stück Aktie 1,50 € betragen. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien beträgt die Dividende 70.875 €, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Schuldzinsen für Darlehen vom Kreditmarkt betragen rd. 6.300 €. Für die notwendige Darlehensneuaufnahme in Höhe von 583.350 €, die vermutlich im 4. Quartal 2019 benötigt wird, sind die Zinsen erst im nächsten Jahr zu veranschlagen.

Im Rahmen der aktuellen Kreditmarktlage ist mit einer Verzinsung des Darlehens in Höhe von 1,5 % p. a. zu rechnen.

Das Darlehen aus dem Jahre 1997 konnte mit der Restzahlung im abgelaufenen Jahr nunmehr komplett getilgt werden. Für das andere, noch bestehende Darlehen werden im Jahre 2019 Schuldzinsen in Höhe von 6.300 € fällig.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2018 165.000,00 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 28.000 € Zinsen (Zinshöhe: 2,00 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

10. Jahresverlust

Der sich ergebende Jahresverlust in Höhe von 174.650 € ist der unaufschieblichen Sanierung der Filteranlage, den höheren Unterhaltsmaßnahmen (Reparatur bzw. Trockenlegung Wasserwerksgebäude) sowie den sich ergebenden höheren Abschreibungen geschuldet. Durch den Gewinn lt. Bilanz 2017 hat sich der tatsächliche Gewinnvortrag um 46.235,41 € auf 262.894,77 € verbessert.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

Der Entwurf des Vermögensplanes 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.287.950 € ab. Ohne die geplante Neuverschuldung in Höhe von 924.000 €, ist der Vermögensplan nicht auszugleichen. Bei den geplanten Maßnahmen, die nachfolgend gelistet sind, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen erhebliche Mittel mit rd. 480.000 € in den Haushalt eingestellt.

Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2019 verschoben worden.

Neubauprogramm 2019	Brutto
Verlängerung Benzstraße Variante B – 440 m Wasserleitungen	75.000 €

Zufahrt Feldtörle – 190 m Wasserleitung	12.000 €
BG Oberreichenbach – 175 m Wasserleitung	30.000 €
BG Nord 2 – 280 m Wasserleitung (Teilausführung in 2018)	26.000 €
Ortsdurchfuhr Bubenhausen (<i>Ansatz erhöht um 100.000 €</i>)	210.000 €
BG Hegelhofen, Unterfeld	20.000 €
Feuerwehr Biberachzell	12.000 €
Erneuerung WL Ahornweg/Buchenweg i. Z. d. Fernwärmeleitung 3. BA	120.000 €
Baukosten gerundet - brutto	480.000 €
Restbaukosten aus 2018	
Restkosten Notverbund Biberachzell-Asch	32.000 €
Maria-Theresia-Straße	4.000 €
Wasserleitungskataster	10.000 €
Baukosten gerundet – brutto	46.000 €

Gemäß dem Bauprogramm 2019 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von 220.000 € einzustellen. Für die Vorjahre sind noch 4.000 € zu veranschlagen.

HHSt. 8150.9410 – Hochbehälter Birkenweg; Sanierung der Behälterkammer 1, sowie Erneuerung Be- und Entlüftung

Eine Erneuerung der Beschichtung in der Behälterkammer 1 des Hochbehälters im Birkenweg ist seit mehreren Jahren im Gespräch und muss im Kalenderjahr 2019 nun dringend durchgeführt werden. Zusätzlich soll die Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters (Kammer 1 und 2) ersetzt werden, um den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Hygiene und Technik zu entsprechen. Für das komplette Maßnahmenpaket inklusive Planungskosten sind Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

HHSt. 8150.9520 – Neubau eines Flachbrunnens Katzenlohe

Für den Neubau des Flachbrunnen V im Wasserschutzgebiet Grafertshofen sind insgesamt netto 235.000 € zu veranschlagen. Die Aufträge für den Brunnenbau wurden noch Ende des Jahres 2018 vergeben. Mit Eintritt von konstanten Witterungsverhältnissen wird mit den Bauarbeiten einschließlich der Nebenarbeiten (Brunnenstube, Anbindung Wasserleitung, Steuerung, Anpassung SPS) begonnen. Das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme wird nach Abschluss der Baumaßnahme eingeleitet.

HHSt. 8150.9350 – Anschaffung bewegliches Vermögen

Im Jahr 2019 ist die Anschaffung folgender Gegenstände geplant:

- Schweißgerät	1.000 €
- Laubbläser	1.000 €
- Datenlogger	5.000 €
- Sonstiges	<u>2.000 €</u>
Insgesamt:	<u>9.000 €</u>

HHSt. 8150.9580 – Planungskosten

Die Planungskosten betragen für das Haushaltjahr 2019 23.000 €. Aus dem Vorjahr 2018 fallen noch Planungskosten in Höhe von 2.000 € an.

HHSt. 8150.9600 - Betriebseinrichtung

Es ist geplant, folgende technischen Einrichtungsgegenstände im Jahre 2019 zu beschaffen:

Zweite UV-Anlage	21.000 €
Trübungs- und Leitmessgerät	15.000 €
Unterwasserpumpe	3.000 €
Steuerschrank	2.000 €
SPS Anbindung	4.000 €
Sonstiges	<u>6.000 €</u>
Insgesamt:	<u>51.000 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Haushaltsansatz erheblich angestiegen. Aufgrund der ersten Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien im November 2018 wurde eine zweite UV-Anlage bestellt, welche Mitte Februar 2019 ausgeliefert und in Betrieb genommen wird. Das Gerät zur Messung von Trübung und Leitfähigkeit und weiteren Parametern wurde vom Gesundheitsamt Neu-Ulm als weitere Auflage zur kontinuierlichen Überwachung der Trinkwasserqualität erteilt.

Einnahmen im Vermögensplan 2019

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit lassen sich auf der Einnahmeseite Herstellungsbeiträge in Höhe von 170.000 € realisieren.

Baugebiet Birkholz	85.000 €
Baugebiet Maximilianstraße Nord	14.000 €
Baugebiet Oberreichenbach	11.000 €
Baugebiet „Ahornweg“	5.000 €
Herstellungsbeiträge für Geschoßflächenerweiterungen	<u>55.000 €</u>
Insgesamt: (gerundet)	<u>170.000 €</u>

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 40.000 € zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltssatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 583.350 € einzustellen.

Finanzplan über die Jahre 2018 bis 2022

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.265.400 € ab.

Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) das Vorjahr 2018 mit betrachtet werden muss, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild. Sowohl bei der Erweiterung des Rohrnetzes (HHSt. 8150.9500, Ansatz: 325.000 €; Ist: 110.100 €) als auch bei den Investitionen für den Brunnenneubau (HHSt. 8150.9520; Ansatz: 275.000 €, Ist: 56.000 €) wurden die hohen Haushaltsansätze nur angekratzt. Somit musste auch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 320.000 € nicht vollzogen werden.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 wurde bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich berichtet, so dass darauf nicht näher eingegangen werden muss.

2020

Für das Jahr 2020 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 255.000 € für den Bau neuer Wasserversorgungsleitungen (Restbaukosten aus 2019 und Planungskosten) in den Finanzplan eingestellt. Der Großteil der Mittel ist für die Baugebiete in Hegelhofen (Unterfeld) und Oberreichenbach vorgesehen. Fraglich ist natürlich immer, welche Maßnahmen auch wirklich im Vorjahr abgeschlossen werden können. Auf mittelfristige Sicht sind weitere Baugebiete im Kapellenäcker sowie an der Ecke Spitalweg-Oberhauser Straße denkbar. Über sonstige neue Baugebiete liegen derzeit keine konkreten Informationen vor.

Uns liegen auch noch keine weiteren Informationen vor, ob im Zuge des Ausbaus des Fernwärmeleitungsnetzes (Bauabschnitt 3) weitere Wasserleitungen ausgetauscht werden müssen.

Fraglich ist insoweit auch, ob das Wasserwerksgebäude gegen die eindringende Feuchtigkeit kurzfristig in 2019 repariert werden kann oder die Problematik doch mittelfristig in ein größeres Projekt inklusive Einsetzen einer Spundwand münden wird. Die angesetzten Kosten für die Hausanschlüsse orientieren sich an den geplanten Neubauaktivitäten und sind mit 50.000 € netto vorgesehen.

Auf der Einnahmeseite für das Jahr 2020 darf mit Herstellungsbeiträgen in Höhe von 120.000 € sowie Kostenersätzen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse mit 30.000 € gerechnet werden.

2021 und 2022

Nachdem die Stadt Weißenhorn gerade für junge Familien neuen Wohnraum und Baugebiete erschließen möchte, wurde in den Jahren 2021 240.000 € und in 2022 220.000 € für neue Wasserleitungen in den Finanzplan eingeplant.

Es wird auch mittelfristig ein Thema sein, ob der Eigenbetrieb Wasserwerk sich in irgendeiner Form an den regenerativen Energien beteiligt. Dies könnte etwa durch die Errichtung einer PV-Anlage auf den Gebäuden des Wasserwerks geschehen. Der gewonnene Strom könnte der Eigenversorgung dienen, wobei Stromkosten eingespart werden könnten. Auch die Turbine am Wasserwerk könnte nochmals untersucht werden. Die Nutzung wurde jedoch aufgrund der geringen Fallhöhe und den hohen Anforderungen als eher problematisch eingeschätzt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis eines solchen Projekts wäre jeweils im Vorfeld einer Grundsatzentscheidung des Stadtrats zu prüfen.

Ausblick:

Die Eigenkapitalausstattung beträgt derzeit 64 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte diese um 1,7 % verbessert und als gut bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen.

Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 350.100 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 15.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Das Trinkwasser in Deutschland entspricht höchsten Standards und wird als unser höchstes Gut angesehen. Dafür sorgen die Wasserversorger, die den Vorschriften der Trinkwasserverordnung ausnahmslos Folge leisten. Dennoch sind Verunreinigungen, etwa

durch Bakterien im Wasser, nicht ausgeschlossen. Nach den beiden positiven Beprobungen mit coliformen Bakterien im November 2018 sowie Januar 2019 liegt unser Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität. Dieser Umstand spiegelt sich im Jahre 2019 in den höheren Ausgaben, sowohl im Erfolgs-, als auch im Vermögensplan, wieder. Die Sanierung der Kammer 1 und der Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters waren ursprünglich erst für das Jahr 2020 vorgesehen, sollen nun aber bereits aufgrund des altersbedingten Zustands, sowie den aktuellen Erfahrungen und dem Präventionsgedanken bereits in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen werden. Aktuell wurde als Maßnahme für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.01.2019 auch die Intensivierung der Kaufbemühungen von Grundstücksflächen in den Zonen II – IV der Wasserschutzgebiete Grafertshofen, Ohnsang, Biberachzell und Wallenhausen, beschlossen.

Der Fahrplan für den Bau des neuen Brunnens in Grafertshofen (Entnahmemenge: 300.000 m³) ist schon weit fortgeschritten. Die Planung und Fachbetreuung wird vom Büro HG Hanauer in Gießen durchgeführt. Es ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und Nebenarbeiten in diesem Jahr zu rechnen. Anschließend kann das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme eingeleitet werden. Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes kann somit in 2020 erfolgen.

Noch größere Fortschritte gibt es in Bezug auf die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Ohnsang. Seitens der Fachbehörden wird das Konzept des Büro Hanauer für das Wasserschutzgebiet fachlich mitgetragen. Eine Infoveranstaltung für alle betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürger wird Ende März 2019 stattfinden. Im nächsten Schritt kann dann der Entnahme- sowie der Wasserschutzgebietsantrag gestellt werden, so dass wieder eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2019.
 - a.) Im Erfolgsplan mit einem Verlust in Höhe von 174.650 €
 - b.) Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 1.287.950 €
2. Nach der Empfehlung des Bau- und Werkausschuss vom 18.02.2019 wird der Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2018 mit 2022, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.606.100 € abschließt, gebilligt.

Andreas Palige
Sachbearbeiter

Ernst Peter Keller
2. Bürgermeister

Geänderte Ansätze für Vermögensplan 2019

Stand: 21.02.19

Ansätze netto

HHSt.		Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Unterschied
8150.9500	Erweiterung des Rohrnetzes	280.000,00 €			
-NEU-	Kostensteigerung WL Ortsdurchfahrt Bubenhausen		100.000,00 €		
-NEU-	Erneuerung WL Ahornweg / Buchenweg im Zuge d. Fernwärmeleitungsbaus (3.BA)		100.000,00 €		
				480.000,00 €	200.000,00 €

8150.9510	Kosten für Grundstücksanschlüsse	80.000,00 €			
-NEU-	Kostensteigerung WL-HA Ortsdurchfahrt Bubenhausen		95.000,00 €		
-NEU-	Erneuerung WL-HA Ahornweg / Buchenweg im Zuge d. Fernwärmeleitungsbaus (3. BA)		45.000,00 €	220.000,00 €	140.000,00 €

Erfolgsplan

gemäß § 14 EBV

für das

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

Hsh. Jahr 2019

Hsh.St.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Erfolgsplan 2019			Erfolgsplan 2018			Gewinn- u. Verlustrechnung 2017		
		€	€	€	€	€	€	€	€	
1.	Umsatzerlöse									
8150.1100	Wassergebühren	780.000			780.000					
8150.1110	Reparaturkostenersätze	17.000			17.000					
8150.1120	Nebengeschäftsertrag	17.000			17.000					
8150.1130	Entnahme aus der Rückstellung für Bauzuschüsse	<u>21.500</u>	835.500		<u>35.500</u>	849.500			878.397,39	
2.	aktivierte Eigenleistungen									
8150.1210	Rohrnetz, Grundstücksanschlüsse etc.	<u>5.000</u>	5.000		<u>5.000</u>	5.000			2.921,10	
3.	sonstige betriebliche Erträge									
8150.1400	Mieten und Pachten	7.400			9.000					
8150.1410	Altmaterial- und Verkaufserlös	200			200					
8150.1420	Sonstige	17.000			17.000					
8150.1430	Investitionszulage	0			0					
8150.1740	Förderung ABM-Arb.Kraft	<u>0</u>	<u>24.600</u>	865.100	<u>0</u>	<u>26.200</u>	880.700		<u>7.975,22</u>	889.293,71
4.	Materialaufwand									
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bez. Waren									
8150.5000	Unterhalt d. Gebäude und Brunnen	19.000			3.000					
8150.5001	Unterhalt Werksdienstwohnung	0			2.000					
8150.5010	Unterhalt d. maschinellen Anlagen	5.000			5.000					
8150.5100	Unterhalt d. Rohrl. und Schächte	10.000			10.000					
8150.5110	Unterhalt d. Hausanschlüsse	10.000			10.000					
8150.5120	Unterhalt d. Wassermesser	12.000			12.000					
8150.5200	Unterhalt d. Einr./Gebrauchsgegenst.	5.000			5.000					
8150.5410	Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühren	800			1.000					
8150.5440	Stromkosten	62.000			68.000					
8150.5500	Unterhalt der Fahrzeuge	6.000			6.000					
8150.6210	Heizung und Reinigung	2.200			2.800					
8150.6221	Heizung und Reinigung Werksdienstwohng.	0			0					
8150.6220	sonstiger Betriebsaufwand	2.000			1.500					
8150.6230	Nebengeschäftsaufwand	1.000			1.000					
8150.6300	Fremdwasserbezug	28.000			28.000					
8150.6240	Lagermehr-/minderbestand	0	163.000		0	155.300			146.966,90	
	Übertrag:		163.000	865.100		155.300	880.700		146.966,90	889.293,71

Hsh.St.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Erfolgsplan 2019			Erfolgsplan 2018			Gewinn- u. Verlustrechnung 2017		
		€	€	€	€	€	€	€	€	
	Übertrag:		163.000	865.100		155.300	880.700		146.966,90	889.293,71
	b) Aufwendung. f. bez. Leistungen									
8150.5300	Unterhalt der Gebäude und Brunnen	76.000			16.000					
8150.5310	Unterhalt der maschinellen Anlagen	5.000			5.000					
8150.5320	Unterhalt der Rohrl. und Schächte	24.000			29.000					
8150.5330	Unterhalt der Hausanschlüsse	24.000			30.000					
8150.5340	Unterhalt der Wassermesser	18.500			15.000					
8150.5350	Unterh. d. Einricht.- u. Gebrauchsggst.	200			200					
8150.5360	Unterhalt der Fahrzeuge	2.500			2.000					
8150.5370	sonstiger Betriebsaufwand	13.000			10.000					
8150.6310	Tel.Geb. z.Steuer, elektr. Anlagen	1.500			1.500					
8150.5380	Leist. f. EDV	2.000	166.700		2.000	110.700			97.164,72	
5.	Personalaufwand									
8150.4140	a) Arbeitslöhne und Vergütungen	156.500			158.800					
	b) soz. Abg. u. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützungen									
8150.4440	Sozialversicherungsbeiträge	32.000			31.800					
8150.4450	Beiträge zu Berufsgenossenschaften	0			0					
8150.4340	Zusatzversorgungsbeiträge	13.000			13.000					
8150.4350	Beihilfen,	100	201.600		100	203.700			192.253,83	
	davon Altersversorgung	13.000			13.000			11.897,97		
		0								
6.	Abschreibungen									
8150.6800	ordentliche Abschreibungen		350.100			284.800			256.471,30	
7.	Sonstige betriebliche Aufwend.									
8150.6500	Bürobedarf	1.000			1.000					
8150.6520	Post- und Fernsprechgebühren	3.500			3.500					
8150.6540	Reisekosten	300			300					
8150.6570	sonstige Aufwendungen	500			500					
8150.6590	Versicherungen	1.200			1.200					
8150.6790	Verwaltungskostenbeitrag	130.000			147.100					
8150.6550	Prüfungs- und Beratungskosten	21.000			8.600					
8150.6610	Mitgliedsbeiträge	250			250					
	Übertrag:	157.750	881.400	865.100	162.450	754.500	880.700		692.856,75	889.293,71

Hsh.St.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Erfolgsplan 2019			Erfolgsplan 2018			Gewinn- u. Verlustrechnung 2017		
		€	€	€	€	€	€	€	€	
	Übertrag:	157.750	881.400	865.100	162.450	754.500	880.700	692.856,75	889.293,71	
8150.6329	Konzessionsabgaben	35.000			35.000					
8150.6340	pauschale Forderungsabschreibung	---			---					
8150.6350	Verluste aus d. Abgang v. Gegenst. des Anlagevermögens	---			---					
8150.5620	Aus-, Weiterbild.-Kosten d.Mitarbeiter	1.000	193.750		3.600	201.050		202.507,73		
8.	Erträge aus Beteiligungen									
8150.1250	Erträge aus and. Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanlagevermö.			70.800			94.500		94.500,00	
9.	sonst. Zinsen und ähnliche Erträge			0			0			
10.	Zinsen und ähnl. Aufwendungen									
8150.8000	Schuldzinsen für Darlehen	6.300			6.900					
8150.8010	Abschreibungen auf Disagio	0			0					
8150.8020	Nachz. Zinsen	500			500					
8150.8030	Zinsen Kassenkredit bei Stadthaushalt	28.000			32.000					
		0	34.800	935.900	0	39.400	975.200	41.281,67	983.793,71	
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.109.950	-174.050		994.950	-19.750	936.646,15	47.147,56	
12.	Außerordentliche Aufwendungen			0			0			
13.	Steuern v. Einkommen und Ertrag									
8150.6410	Gewerbeertragssteuer, Körperschaftssteuer – Rückerstattung	---								
14.	Sonstige Steuern									
8150.6400	Gewerbekapitalsteuer, Grundsteuer,			-600			-900		-912,15	
15.	Jahresgewinn / Jahresverlust(-)			-174.650			-20.650		46.235,41	

Vermögensplan

gemäß § 15 EBV

für das

Städtische Wasserwerk Weißenhorn

Hsh. Jahr 2019

Hsh.St	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Vermögensplan 2019	Vermögensplan 2018	Ergebnis 2017
	Einnahmen	€	€	€
	I. Verfügbare Mittel			
8150.3000	Schuldendiensthilfen		0	
8150.3010	Ordentl. Abschreibungen – 8150.6800 = abzügl.:Auflösg. d. Ertragszusch.	350.100 21.500	284.800 <u>-35.500</u>	256.471,30 <u>-45.000,00</u>
		328.600	249.300	211.471,30
	Jahresergebnis Erfolgsplan	-174.650	-20.650	46.235,41
8150.3100	Entnahme aus Sparguthaben		0	0
8150.3450	Abgang aus Anlagevermögen		0	0
8150.3500	Herstellungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage	170.000	180.000	84.904,64
8150.3510	Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse	40.000	40.000	9.015,04
8150.3610	Staatszuschuß		0	0
8150.3670	Sonstige Zuwendungen		0	0
8150.3780	Darlehen aus dem Kreditmarkt	924.000	320.000	0
	Summe:	1.287.950	768.650	351.626,39

Hsh.St	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Vermögensplan 2019 €	Verpfl.ermächt. €	Vermögensplan 2018 €	Ergebnis 2017 €
	Ausgaben				
	I. Benötigte Mittel				
8150.9100	Zuführung zum Sparguthaben	0	0	0	0
8150.9320	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0
8150.9350	Sonstige Anlagenzugänge - beweal. Vermöaen	9.000	0	21.000	44.073,16
8150.9410	Hochbauten	250.000	0	0	0,00
8150.9500	Erweiterung des Rohrnetzes	480.000	0	325.000	124.552,87
8150.9510	Kosten für Grundstücksanschlüsse	220.000	0	85.000	44.023,64
8150.9520	Tiefbauten	235.000	0	275.000	114.759,66
8150.9560	Neubeschaffung von Wassermessern	1.000	0	1000	304,76
8150.9580	Planungskosten	25.000	0	35.000	10220,86
8150.9590	Materialeinkauf	1.950	0	1.812	1.282,00
8150.9600	Betriebseinrichtungen	51.000	0	5.000	27.216,31
8150.9700	Darlehenstilgungen	15.000	0	19.838	24.687,96
	Summe:	1.287.950	0	768.650	391.121,22

Finanzplan 2018 - 2022

gemäß § 17 EBV

für das

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

Hsh. Jahr 2019

Finanzplan 2018 mit 2022

	<u>I. Einnahmeart in 1.000</u>	<u>Einnahmen insgesamt</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
		€	€	€	€	€	€
1.	Ordentliche Abschreibungen	1.813,2	284,8	350,1	384,6	395,7	398,0
	abzügl. Auflösung d. Ertrauszusch.	-85,8	-35,5	-21,5	-21,5	-7,3	0,0
		1.727,4	249,3	328,6	363,1	388,4	398,0
2.	Außerordentliche Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Entnahme aus Sparguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Jahresergebnis Erfolgsplan	-195,4	-20,7	-174,7	0,0	0,0	0,0
5.	Abgang aus dem Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	<u>Beiträge und ähnliche Entgelte</u>	0,0					
	a) Beiträge zur Deckung d.Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage	0,0					
		660,0	180,0	170,0	120,0	100,0	90,0
	b) Kostenersatz für die Herstellung von Zuweisungen	170,0	40,0	40,0	40,0	30,0	20,0
6.	<u>Zuweisungen</u>	0,0					
	a) Staatszuschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Sonstige Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Darlehensaufnahme	1.244,0	320,0	924,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Einnahmen	3.606,1	768,6	1.288,0	523,1	518,4	508,0

	II. Ausgabeart - in 1.000	Ausgaben	2018	2019	2020	2021	2022
		insgesamt					
		€	€	€	€	€	€
1.	Konzession Rechte						
2.	Grundstücke u. grundst.gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	150,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0
3.	Grundstücke u. grundst.gleiche Rechte mit Wohnbauten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
4.	Grundstücke u. grundst.gleiche Rechte ohne Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 2 oder Nr. 3 gehören	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	<u>Wassergewinnungs- und Bezugsanlage</u>						
	a) Betriebseinrichtung der Gewinnung	660,0	275,0	235,0	50,0	50,0	50,0
	b) Betriebseinrichtung des Bezugs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	<u>Verteilungsanlagen</u>	0,0					
	a) Speicheranlagen	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
	b) Leitungsnetz (inkl. Planungsk.)	1.585,0	360,0	505,0	255,0	245,0	220,0
	c) Hausanschlüsse	490,0	85,0	220,0	70,0	65,0	50,0
	d) Meßeinrichtung u. Materialeinkauf	26,9	2,8	3,0	5,1	8,0	8,0
	e) Betriebseinrichtung	60,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0
8.	Fahrzeuge	65,1	6,0	0,0	8,0	11,1	40,0
9.	Maschinen u. masch. Anlagen, die nicht zu Nr. 6 oder 7	96,0	0,0	51,0	15,0	15,0	15,0
10.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	38,3	5,0	9,0	5,0	9,3	10,0
11.	Darlehensstilgungen	184,8	19,8	15,0	50,0	50,0	50,0
	Summe der Ausgaben	3.606,1	768,6	1.288,0	523,1	518,4	508,0

Schulden des Städt. Wasserwerkes

(alle Werte in Euro)

Schulden aus Krediten

Gläubiger	Verwendungszweck des Darlehens	Ursprüngl. Darlehenshöhe	Laufzeit von - bis	Zinss. %	Stand am 31.12.2018	Neuaufnahme 2019	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Stand am 31.12.2019
BayernLabo München	Wasserwerk W'horn	300.000,00	2009 - 2029	3,85	165.000,00		6.208,13	15.000,00	150.000,00
Neuverschuldung 2019 -(10 Jahre Laufzeit)	Wasserwerk W'horn		2018 - 2038	0		924.000,00	0,00	0,00	925.000,00
Summe:		300.000,00			165.000,00	924.000,00	6.208,13	15.000,00	1.075.000,00

* Darl. Neuaufnahme 2019 – Zinsfuß dürfte bei 1,50 % liegen (Laufzeit 10 Jahre)

Tilgung erst ab Rechnungsjahr 2020

Darlehensaufnahme in der Regel erst zum Jahresende

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.03.2019
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 27/2019

Schaffung eines Grüngürtels entlang der Reichenbacher Straße Tagespflege in Weißenhorn

Anlage/n:

Sachbericht:

Im Zusammenhang mit dem angedachten Naherholungsgebiet entlang der Roth wurde von Herrn Stadtrat Richter in der Stadtratssitzung am 22.10.2018 die Idee eingebracht, zusätzlich einen Grüngürtel entlang der Reichenbacher Straße zu entwickeln. Diese Idee wurde dann von der Fraktion der SPD, ÖDP und Bündnis90/Grüne aufgegriffen und weiterentwickelt. So beantragten diese drei Fraktionen mit Antrag vom 19.02.2019:

„Die Stadt Weißenhorn schafft entlang der Reichenbacher Straße möglichst durchgehende Grünzonen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Städteplaner und/oder Landschaftsplaner auszuwählen, die im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Konzepte für eine Gestaltung der Grünflächen ausarbeiten und vorstellen.“

Zur Begründung wurde angeführt:

„Die Reichenbacher Straße stellt eine wichtige innerörtliche und überörtliche Erschließungsstraße dar und ist dementsprechend mit einem Fokus auf die Verkehrsführung ausgebaut.

Gleichzeitig wird die Reichenbacher Straße auf der Nordseite vom Naturdenkmal Kastanienallee auf nahezu der gesamten Länge begleitet.

Die vorhandenen Grünflächen sollen aufgewertet, miteinander optisch verbunden und so für die Bürgerinnen und Bürger zum attraktiven Erlebnisort werden. Wir sehen dies als Ergänzung zum beabsichtigten Naherholungsgebiet entlang der Roth, wie es im ISEK vorgeschlagen wird.

Durch die Schaffung einer Grünzone wird die Kastanienallee noch mehr aufgewertet und bei ansprechender Gestaltung entstehen Räume, die eine hohe Aufenthaltsqualität haben werden.

Verschiedene Nutzungen könnten dabei integriert werden, die in den vergangenen Jahren bereits an anderer Stelle andiskutiert wurden, z.B. Skateranlage, Minigolfplatz, Kneippanlage und vieles mehr. Die zur Verfügung stehende Größe, oder besser Länge der Grundstücke, lassen viele Möglichkeiten denkbar erscheinen.

Andererseits sollten auch renaturierte Bereiche entstehen.

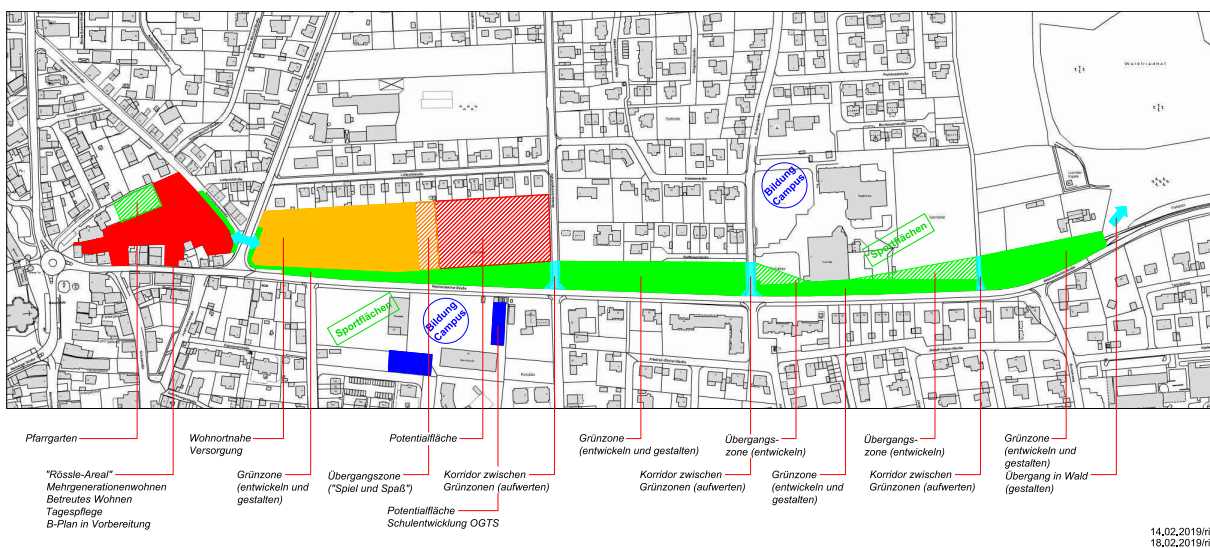
Weiterhin können sich auch die benachbarten Schulen und Kindergärten einbringen und die Flächen als erweitertes Klassenzimmer nutzen. Bereits in der Vergangenheit wurde von einer Schule begonnen, eine Fläche im Rahmen von Seminararbeiten aufzuwerten. Auch örtliche Vereine, wie der Obst- und Gartenbauverein oder der Bund Naturschutz, könnten hier Flächen gestalten und beratend zur Seite stehen.

Die in Ost-West-Richtung verlaufende Kastanienallee mit einer erweiterten Grünzone hat auch aus stadtklimatologischer Sicht eine wichtige Funktion. Angesichts zunehmender Temperaturen kann diese Grünschneise dazu beitragen, Warmluft aus dem Stadtzentrum abzuführen. Im Zuge der Ausführungsplanungen sollte hierzu eine vereinfachte stadtklimatologische Untersuchung durchgeführt werden.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass diese Flächen sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Landschaftsplan als Grünflächen ausgewiesen sind. Einer entsprechenden Nutzung steht somit nichts im Wege.“

Dem Antrag wurde folgende Projektskizze beigefügt:

STADT WEISSENHORN Entwicklungsaachse Reichenbacher Straße



Auch aus Sicht der Verwaltung sollte entlang der der Reichenbacher Straße ein Grüngürtel gesichert werden. Dieser Bereich ist sicherlich stadtbildprägend und würde erheblich zur Lebensqualität beitragen. Diese Fläche ist auch unproblematisch sicherbar, da die Stadt Weißenhorn Eigentümer der Flächen ist. Das angeordnete Konzept enthält viele reizvolle Aspekte, sollte aber nach Auffassung der Verwaltung im Zusammenhang mit der Planung des Naherholungsgebiets entlang der Roth geplant werden. Etliche der beschriebenen Nutzungen lassen sich naturverträglicher und auch ökonomischer dort verwirklichen, wie zum Beispiel die Kneippanlage.

Der Stadtrat hat endgültig die Ansiedlung der Tagespflege auf dem Grünstreifen zwischen Bodelschwingstraße und Kolpingstraße abgelehnt. Hiervon unabhängig besteht aber Konsens, dass dringender Bedarf an Tagespflegeplätzen in Weißenhorn bestehen. Auch bestand – zumindest weitgehend Konsens –, dass das vorgestellte Konzept der IllerSenio überzeugt.

Aus diesem Grund haben die CSU-Fraktion und die WÜW-Fraktion folgenden Antrag mit Schreiben vom 09.03.2019 gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt und der IllerSenio weitere Gespräche zu führen, um die Rahmenbedingungen für eine möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahme an der Hasenwiese Nordost zu schaffen. Dabei sind erforderliche Grundstücksverhandlungen zu führen und dem Stadtrat vorzulegen. Für die städtischen Vorplanungen zur möglichen Bebauung sollen dem Stadtrat oder Bauausschuss so bald als möglich geeignete Planungsbüros zur Vergabe der Planungsleistungen vorgeschlagen werden.“

Zur Begründung wird angeführt, dass der Stadtrat am 24.09.2018 beschlossen habe, weitere Verhandlungen mit der IllerSenio für die Tagespflege in Weißenhorn zu führen und als möglichen Standort die Hasenwiese zugrunde zu legen.

Ohne diesen vorgenannten Beschluss weiter zu verfolgen, wurde in der Stadtratssitzung am 25.02.2019 vom Stadtrat beschlossen, keine weiteren Verhandlungen mit der IllerSenio bezüglich des Standortes Reichenbacher Straße zu führen.

In dieser letzten Sitzung wurde von Seiten mehrerer Stadträte darauf hingewiesen, dass allen die angespannte Situation der Tagespflege in Weißenhorn durchaus bewusst sei und dringend eine Lösung gefunden werden muss. Die SPD hatte am 13.02.2019 ~~neulich~~ einen Antrag gestellt, der die Tagespflege mit der IllerSenio auf dem Rössle-Areal sieht. Da hier aber noch langwierige Planungen vorgelagert sind, sehen wir diesen Standort als weitere Option ~~suboptimal~~ ^{suboptimal} an. Ebenso deshalb, weil die Tagespflege nicht unbedingt diesen zentralen Standort benötigt. Im Rössle-Areal gibt es weitere zentrale Nutzungsmöglichkeiten zur Wohnbebauung für Jung und Alt, die zeitnah genauer analysiert werden sollen.

Weiter vertreten die beiden Fraktionen *WÜW und CSU* den Standpunkt, dass es wünschenswert ist, möglichst schnell ein Angebot für die Tagespflege in Weißenhorn bereitzustellen und zwar mit der IllerSenio, die sie für den richtigen Partner halten.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Vorabgespräche mit Herrn Kreisbaumeister Hartberger ergeben hätten, dass es durchaus machbar erscheint, an dieser Stelle ohne einen langwierigen Bebauungsplan Baurecht zu schaffen. Vorgelagert müsste hier lediglich ein Rahmen- oder Strukturplan mit den Grundzügen der Bebauung wie Erschließung, Grünbereich und die Aufnahme der Gebäudehöhen aus dem nördlichen Wohngebiet. Ein erfahrener Planer, der dazu beauftragt werden müsste, könnte hier schon in wenigen Monaten Ergebnisse erzielen.

Unter den genannten Voraussetzungen und der daraus resultierenden zeitnahen Verwirklichung könnten sich die Fraktionen es sich gut vorstellen, dass das Pla-

nungsbüro der IllerSenio das Tagespflege Projekt auch auf der Hasenwiese im nordöstlichen Bereich verwirklicht.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der CSU und der WÜW. Eine Nachfrage im Landratsamt hat bestätigt, dass das Landratsamt den fraglichen Bereich der Hasenwiese als sog. Innenbereich ansieht, d.h., es bedarf nicht der Aufstellung eines Bebauungsplans. Eine zügige Umsetzung des Konzepts der IllerSenio erscheint deshalb als wahrscheinlich. Die Beauftragung eines externen Gutachters erscheint nicht notwendig, insbesondere, wenn dem ersten Antrag hinsichtlich des Grüngürtels entsprochen wird. Die weiteren aufgeworfenen Fragestellungen können auch durch das Stadtbauamt beantwortet werden.

Die verbleibende Fläche zwischen dem Grüngürtel und der Tagespflege kann man sich, auch wenn dies sicherlich noch im Einzelfall überprüft werden muss, sehr gut als Vorbehaltsfläche für die Schule vorstellen. Bis dieser Bedarf entsteht, kann diese Fläche auch weiterhin als Gemeinbedarfsfläche, wie zum Beispiel für den Leonhardi-Ritt, verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

1. „Der Grünzug entlang der nördlichen Seite der Reichenbacher Straße vom Waldrand über die Kolpingstraße und die Bodelschwingstraße hinüber bis zu den Supermärkten bleibt erhalten.
2. Der Grünzug wird als Erholungsort und Treffpunkt der Generationen ausgestaltet. Die Stadtverwaltung recherchiert, welche Fördermöglichkeiten für ein Projekt Generationenpark in Frage kommen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Städteplaner und/oder Landschaftsplaner auszuwählen, die im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Konzepte für eine Gestaltung der Grünflächen ausarbeiten und vorstellen.

Planungs- und Baukosten werden im Haushalt (2019/2020) berücksichtigt. Bei der Planung und Ausführung sollen über die Stadtwerkstatt interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen und die anliegenden Schulen eingebunden werden.

Oder

Der Grüngürtel soll im Zusammenhang mit den Planungen zum Naherholungsgebiet aufgeplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Zwischenzeit zu prüfen, ob hierfür Zuschüsse beantragt werden können.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt und der IllerSenio weitere Gespräche zu führen, um die Rahmenbedingungen für eine möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahme an der Hasenwiese Nordost zu schaffen. Dabei sind erforderliche Grundstücksverhandlungen zu führen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.

4. Für die städtischen Vorplanungen zur möglichen Bebauung sollen dem Stadtrat oder Bauausschuss so bald als möglich geeignete Planungsbüros zur Vergabe der Planungsleistungen vorgeschlagen werden.“

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.03.2019
TOP 6.

öffentlich
DSNR.: SR 21/2019

Ersatzbau für den Kindergarten St. Maria - Grundsatzbeschluss zur Förderung der Baumaßnahme

Anlage/n:

Sachbericht:

Der im Jahre 1970 erbaute Kindergarten St. Maria muss aufgrund der problematischen Bausubstanz neu gebaut werden. Mehrfach haben diesbezüglich im Vorfeld Gespräche stattgefunden. Hierbei wurde deutlich, dass die Problematik der schlechten Bausubstanz nur durch einen Neubau gelöst werden kann. Bezüglich der Förderung kommt das zusätzliche SIP (Sonderinvestitionsprogramm) leider nicht in Frage, da hierbei keine neuen Plätze geschaffen werden. Die reguläre Förderung nach dem FAG wurde bereits durch den Sachbearbeiter der Regierung von Schwaben (Herr Nittbauer) erläutert.

Sodass die Kirche in die weitere Planung einsteigen kann, benötigt Sie von der Stadt Weißenhorn einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Förderung der Baumaßnahme. Diesbezüglich wurden uns folgende Kosten dargestellt:

1. Voraussichtliche Baukosten lt. Kostenschätzung	2.200.000,00 €
2. Hiervon förderfähige Kosten (Förderfähige Fläche 320m ²)	1.425.600,00 €
3. Förderung nach dem FAG (45%)	641.520,00 €
4. Zuschuss durch die Diözese Augsburg	150.000,00 €
Finanzierungslücke	1.408.480,00 €

Die genannten Kosten basieren auf einer Schätzung und stehen insoweit unter Vorbehalt. Ergänzend wird zum Neubau ein Ausweichquartier zum Übergang benötigt um die wichtigen Plätze in dieser Zeit weiterhin nutzen zu können. Die hierfür geplanten Kosten sind in den Baukosten bereits mit enthalten (220.000,00 €). Vom Zeitrahmen ist ein Baubeginn im Frühjahr 2020 angedacht.

Im Anschluss an den Grundsatzbeschluss muss eine Baukostenvereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn und der Kirche geschlossen werden, um festzulegen welche Partei welche Kosten übernimmt.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Weißenhorn unterstützt den Neubau des Kindergartens und sichert die Kostenübernahme des Defizites grundsätzlich zu. Die Stadt Weißenhorn ist in die Planungen einzubeziehen. Sobald eine detaillierte Kostenaufstellung vorhanden ist, soll diese übermittelt und durch den Stadtrat beschlossen werden. Im Anschluss an den Grundsatzbeschluss muss eine Baukostenvereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn und der Kirche geschlossen werden.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.03.2019
TOP 7.

öffentlich
DSNR.: SR 25/2019

Bewerbung - 'Innen statt Außen' 2019

Anlage/n:

Sachbericht:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossen, die bayerischen Kommunen beim Flächensparen zu unterstützen und dies mit zwei Förderinitiativen umzusetzen, die noch im Programmjahr 2018 starten. Die Förderinitiative „Innen statt Außen“ wird im Rahmen der Städtebauförderung sowie der Dorferneuerung umgesetzt und im Programmjahr 2019 fortgesetzt.

Für das Programmbudget der Städtebauförderung erfolgt die Programmabwicklung entsprechend den Regularien der Städtebauförderung. Ansprechpartner und Bewilligungsstelle ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebau.

Programminhalte und Ziele

Regierungserklärung Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 19.04.2018

„Nach dem Motto „Innen statt Außen“ weiten wir Städtebauförderung und Dorferneuerung aus und revitalisieren Ortskerne. Dies gilt für alle bayerischen Gemeinden und nicht nur für einzelne Regierungsbezirke. Dies schont nicht nur Fläche, sondern belebt auch unsere Innenstädte und Dörfer.“

Mit Wirkung ab Programmjahr 2018 unterstützt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen von „Innen statt Außen“ das kommunale Engagement zum Flächensparen durch verbesserte Förderkonditionen bei Projekten der Innenentwicklung. Für Gemeinden in ganz Bayern, die sich durch einen Gemeinde-/Stadtratsbeschluss und durch ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, ihre Ortsentwicklung vorrangig auf die Innenentwicklung auszurichten, ist für Innenentwicklungsprojekte im Rahmen der Städtebauförderung eine Erhöhung des Regelfördersatzes (60%) um 20 Prozentpunkte möglich.

Mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden können innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten, insbesondere Maßnahmen zur

- **Revitalisierung innerörtlicher Bausubstanz**
- **Revitalisierung innerörtlicher Brachflächen**

Das Förderprogramm „Innen statt Außen“ schafft die Möglichkeit für die Stadt Weißenhorn Innerstädtische Projekte, die uns sehr am Herzen liegen voranzubringen.

Das im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen 2018“ reservierte Förderbudget in Höhe von 2,133 Mio. Euro Finanzhilfen für die „Sanierung und Neukon-

zeptionierung des Heimatmuseums“ wird auf Grund der erheblichen Erhöhung der Gesamtkosten nicht ausreichen, um die Maßnahme zu finanzieren.

Aufgrund umfangreicher statischer Untersuchungen des Gebäudeensembles „Heimatmuseum – Oberes Tor – Altes Rathaus“ und der daraus resultierenden Ergebnisse musste die erste Kostenschätzung überarbeitet werden.

Die Regierung von Schwaben stellt, in Hinblick auf die erneute Auflage der Förderinitiative „Innen statt Außen“ im Programmjahr 2019, eine Ergänzung des Förderbudgets mit erhöhtem Fördersatz in Aussicht.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, dass das geplante Museumskonzept umgesetzt werden soll, sofern die Bewerbung der Stadt für die o.g. Förderinitiative erfolgreich ist. Dies gilt vorbehaltlich einer weiteren Beschlussfassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ 2019 mit dem Projekt

- Ergänzung des Förderbudgets für den Umbau, die Sanierung, Erweiterung und Umsetzung der Neukonzeptionierung des Museums

zu bewerben.“

Claudia Graf-Rembold

Ernst Peter Keller
2. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.03.2019
TOP 8.

öffentlich
DSNR.: SR 20/2019

Streetwork - Auswahl Sozialdienstleister und Start des Projektes

Anlage/n:

Sachbericht:

In der Kulturausschusssitzung vom 26.02.2018 wurde das Projekt „Streetwork“ bereits vorgestellt. Hierbei wurde ein Beschluss bezüglich der Unterstützung der 19,5 Stundenstelle (zunächst befristet auf 2 Jahre) gefasst.

Auf Grund anderweitiger Projekte wie beispielsweise der Neubau der Kindertagesstätte hat sich dies zeitlich etwas verzögert.

Die zwei vorliegenden Angebote wurden gesichtet und ausgewertet. Beworben haben sich:

- Die Katholische Jugendfürsorge (KJF)
Die KJF ist bereits durch mehrere andere Projekte (beispielsweise die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Süd und an der Mittelschule Weißenhorn) als zuverlässiger und kompetenter Partner der Stadt bekannt. Die Kosten für das Projekt würden sich jährlich auf 35.772,50€ belaufen. Der größte Teil hiervon sind Personalkosten die nach Einstellung erst exakt ermittelt werden können (Erfahrungsstufe).
- Die Johanniter
Auch von den Johanniter ging ein gutes und interessantes Angebot ein. Hier belaufen sich die jährlichen Kosten auf 39.685,35 € (ebenfalls stellen die Personalkosten den größten Anteil dar und können erst nach Einstellung exakt ermittelt werden).

Mittel wurden in den Haushalt für 2019 eingestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dass Projekt an die KJF zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, dass Angebot der KJF bezüglich Streetwork (zunächst befristet für 2 Jahre und 19,5 Wochenstunden) anzunehmen. Eine einmal jährliche Berichterstattung im Kulturausschuss soll eingeplant werden. Der Beginn der Zweijahresbefristung soll mit der Besetzung der Stelle durch eine Fachkraft erfolgen.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

0241.42

12.03.2019

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.03.2019
TOP 9.

öffentlich
DSNR.: SR 24/2019

Sitzungsvorlage für Änderung der Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftsraum Bubenhausen

Anlage/n: geänderte Benutzungsordnung

Sachbericht:

Da die Verwaltung aufgrund diverser Rückfragen zur Erkenntnis gelangt ist, dass der Raum auch Kleingruppen, die nicht in einem Verein organisiert sind, sowie Privatpersonen für religiöse Feste, wie z.B. Taufen, Kommunionen und Konfirmationen zur Verfügung gestellt werden sollte, wurde die Benutzungsordnung in diesen Punkten geändert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Benutzungsordnung zu.

Volker Drastik
Kultur & Tourismus

Ernst Peter Keller
2. Bürgermeister